



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Dringlichen Postulat Nr. 120 2012/2016

von Marcel Lingg, Urs Zimmermann
und Peter With namens SVP-Fraktion
vom 24. September 2013
(StB 800 vom 23. Oktober 2013)

Moratorium bei Verkehrsanordnungen und Verkehrsinfrastrukturprojekten

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Im Postulat wird ausgeführt, dass die Verkehrspolitik in der Stadt Luzern in Bewegung sei. In regelmässigen Abständen werden neue Projekte und Verkehrsanordnungen angekündigt, geplant und umgesetzt. Und dies, obwohl das Gesamtverkehrskonzept, das der Stadtrat schon vor längerer Zeit angekündigt habe, auf sich warten lasse. Dadurch, dass die einzelnen Projektbeschlüsse in die Kompetenz des Stadtrates fallen, und damit die Meinung des Parlamentes nicht eingeholt werden müsse, werde indirekt, so das Postulat, die Bevölkerung umgangen. Deshalb sei es auch nicht verwunderlich, dass viele der in letzter Zeit gefällten Verkehrsanordnungen oder Infrastrukturanpassungen in grossen Teilen der Bevölkerung auf Kritik und Unverständnis stossen würden. Die SVP-Fraktion verlangt deshalb, dass dieses unkoordinierte Vorgehen beendet werde und bis zur Beratung eines Gesamtverkehrskonzeptes und einer Mobilitätsstrategie im Parlament keine Verkehrsanordnungen und Infrastrukturanpassungen mehr umgesetzt werden.

Der Stadtrat wehrt sich gegen den Vorwurf, dass seine Entscheide, seien es Verkehrsanordnungen, Beschlüsse zu Infrastrukturanpassungen oder weitere, nicht namentlich erwähnte Entscheide, ohne Einbezug des Parlamentes gefällt würden sowie plan- und konzeptlos seien. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Gesamtplanung, welche Leitsätze und Mehrjahresziele enthält, sowie auf die Voranschläge und die Jahresberichte, mit welchen die geplanten und in Vorbereitung stehenden Vorhaben dem Parlament frühzeitig zur Kenntnis gebracht werden. Er verweist zu Vorhaben im Verkehrsbereich auch auf die Vorstellung von geplanten Massnahmen in der Verkehrskommission, in welcher neben Verkehrsverbänden auch alle politischen Parteien Einsitz haben und welche dem Stadtrat dazu dient, vor anstehenden Entscheiden die Meinungen der verschiedenen Anspruchsgruppen in Erfahrung zu bringen. Zudem verweist der Stadtrat auf das Agglomerationsprogramm, welches verschiedene wichtige Infrastrukturprojekte enthält, welche in der Stadt Luzern in den letzten Jahren umgesetzt wurden oder in den nächsten Jahren geplant oder realisiert werden sollen. Weiter ist zu erwähnen, dass der Stadtrat auch über die Behandlung von Vorstössen in einem dauernden Kontakt mit dem Parlament steht und auch dadurch die stadträtliche Verkehrspolitik in einem grösseren Rahmen steht.

Auch die Realisierung und Umsetzung von einzelnen, lokalen Verkehrsmassnahmen, wie die im Postulat erwähnte Einführung von Tempo-30-Zonen oder die Aufhebung von Parkplätzen, stehen sehr wohl in einem verkehrspolitischen Gesamtrahmen. Sehr oft ist bei diesen Massnahmen die vor Ort mangelnde Verkehrssicherheit der Anlass, eine Massnahme zu planen und schliesslich auch umzusetzen. Der Verkehrssicherheit kommt im Rahmen der Verkehrspolitik der Stadt Luzern eine zunehmend höhere Bedeutung zu, nicht zuletzt auch durch den wachsenden Anteil der älteren Bevölkerung. Massnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit würden durch ein Moratorium verzögert.

Und schliesslich verweist der Stadtrat bezüglich der verkehrspolitischen Ausrichtung auf das durch die Stimmberechtigten der Stadt Luzern beschlossene Reglement zur nachhaltigen städtischen Mobilität. Dieses dient dem Stadtrat und damit auch der Stadtverwaltung als Wegweiser, in welcher verkehrspolitischen Richtung seine bzw. ihre Aktivitäten gehen sollen. Des Weiteren verweist der Stadtrat auf die Leitlinien Kommunale Verkehrsplanung, welche vom Stadtrat 2001 verabschiedet und dem Parlament zur Kenntnis gebracht wurden. Diese haben nach wie vor Gültigkeit, stehen sie mit dem Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität doch in Übereinstimmung.

Betreffend Gesamtverkehrskonzept stellt der Stadtrat zudem fest, dass hier die Erwartungen sehr hoch, aber auch höchst unterschiedlicher Natur sind. Es ist deshalb wichtig, zu erklären, was das Gesamtverkehrskonzept wirklich ist. Beim „Gesamtverkehrskonzept für das Agglomerationszentrum Luzern“, wie das Projekt heisst, handelt es sich um ein Projekt aus dem Agglomerationsprogramm, welches durch Stadt Luzern, Kanton Luzern, LuzernPlus und Verkehrsverbund Luzern gemeinsam initiiert wurde und nun auch getragen wird. Es geht in diesem Projekt darum, aufzuzeigen, wie die Mobilität im Zentrum (der Perimeter erstreckt sich vom Eichhof über den Pilatusplatz und Bahnhof zum Schlossberg und vom Kreuzstutz über den Kasernenplatz zum Pilatusplatz) weiter erhöht und siedlungsverträglicher gestaltet werden kann, ohne teure Infrastrukturvorhaben zu realisieren. Das Resultat der Planungen, welche in diesem Sommer gestartet werden konnten und welche voraussichtlich bis Ende 2014 dauern werden, wird also eine Art „Betriebskonzept“ für diesen innerstädtischen Raum sein.

Der Stadtrat ist sich aber auch bewusst, dass er in den letzten Jahren nie eine Verkehrs- oder Mobilitätsstrategie durch das Parlament hat verabschieden lassen. Er will dem Parlament deshalb 2014 einen Planungsbericht „Mobilitätsstrategie der Stadt Luzern“ unterbreiten. In diesem sollen nebst der verkehrspolitischen Ausrichtung auch konkrete Zielsetzungen und Massnahmenpläne für die Zeithorizonte 2015, 2020 und 2035 enthalten sein.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass ein Moratorium für verkehrliche Anordnungen, Planungen und Projektierungen bis zum in Aussicht gestellten Planungsbericht 2014 „Mobilitätsstrategie der Stadt Luzern“ unverhältnismässig, ja sogar unverantwortlich wäre, weil damit verschiedene Projekte massiv verzögert und deren Mitfinanzierung über Mittel des Agglomerationsprogramms sogar in Frage gestellt und Massnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit verzögert würden.

Der Stadtrat lehnt das dringliche Postulat deshalb ab.

Stadtrat von Luzern

